

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.02.2019**

Eckpunkte zur Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

A. Problem

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die Opfer und/ oder Zeugen und Zeuginnen häuslicher Gewalt werden und dadurch direkt und indirekt von dieser Gewalt betroffen sind, diese traumatischen Erlebnisse allein nur schwer verarbeiten können. Hierfür benötigen sie Hilfe und Beratung, die zuvörderst auf die Bedürfnisse des/der Minderjährigen fokussiert sind, sowie sie dabei unterstützen individuelle Reaktionen auf belastende Erlebnisse verstehen zu können und sich nicht mit dem Erlebten alleine zu fühlen. Insbesondere ist die Unterstützung des Elternteils wichtig, bei welchem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat.

In Bremen besteht unter Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, bereits seit 2016 ein ressortübergreifender Runder Tisch auf Landesebene, der sich mit den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, und das Hilfesystem weiterentwickelt.

Darüber hinaus hat die Bremische Bürgerschaft in ihrer 67. Sitzung am 29.08.2018 entsprechend dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12.03.2018 (Drs. 19/1577) beschlossen, die Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendliche zu überprüfen und zu verbessern. Der Senat wurde aufgefordert, im Rahmen seiner Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention ein Rahmenkonzept für eine aufsuchende Fachberatungsstelle zu entwickeln und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration und dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss binnen sechs Monaten vorzulegen.

B. Lösung

Im Anhang werden der Deputation für Soziales, Jugend und Integration Eckpunkte für eine aufsuchend konzipierte Fachberatungsstelle, vorgelegt, das in den kommenden Monaten in den entsprechenden Fachgremien, unter anderem dem Runden Tisch häusliche Gewalt und Kinder, weiter ausdifferenziert wird.

Das Ziel einer Verstärkung der Angebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche über das bereits vorhandene Angebot hinaus wird von allen beteiligten Akteuren getragen. Vorgespräche im Rahmen der Erstellung dieses Gesamtkonzeptes haben zudem erneut die große Bereitschaft der verschiedenen Träger und Akteure zur Zusammenarbeit im Kontext häuslicher Gewalt deutlich gemacht. Dies kann und soll für die Erstellung eines ausdifferenzierten Konzeptes genutzt werden. Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sollte dabei das ursprünglich für Herbst 2018 angekündigte, aber noch nicht vorliegende Ergebnis der IPOS Studie als Basis genutzt werden, um ggf. im Fortgang kostenintensive Doppelstrukturen zu vermeiden und ein für die Betroffenen hilfreiches und sinnvolles Angebote zu schaffen. Die Studie ist Teil des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau-

en und Jugend gemeinsam mit den Ländern entwickelten Bundes-Modellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“, das in fünf Bundesländern systematisch neue und innovative Ansätze zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems erproben soll. Erste Ergebnisse für Bremen sind für Herbst 2019 angekündigt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Der Aufbau der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche hat finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen. Zwar ist eine genaue Finanzplanung erst nach Erstellung eines Feinkonzeptes möglich. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Gesamtfinanzierung bei ca. 600.0000 Euro (s. Anhang) liegen wird. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Thematik des Gewaltschutzes um eine kommunale Aufgabe handelt, ist die Finanzierung der Angebote in beiden Stadtgemeinden im Zuge der Erstellung des Gesamtkonzeptes noch zu klären.

Zu berücksichtigen ist daneben, dass durch die präventive Arbeit der aufsuchenden Fachberatungsstelle mit einem fachlich und politisch intendierten Anstieg an Beratungsanfragen von Minderjährigen und Familien zu rechnen ist. Um diese Anfragen erfüllen zu können, müssen die Fachberatungsstellen im Kinderschutz finanziell und personell entsprechend ausgestattet sein. Eine Anpassung der Höhe der Ausstattung der Fachberatungsstellen ab dem Jahr 2020 ist daher erforderlich und wird zur Haushaltsaufstellung vorgelegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Das Eckpunktepapier ist mit der ZGF abgestimmt. Die weitere Abstimmung mit anderen Beteiligten erfolgt im Rahmen der Konkretion in den kommenden Monaten.

F. Beschlussvorschlag

- 1) Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration begrüßt das vorgelegte Eckpunktepapier und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf dieser Basis die Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatung für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche zu konkretisieren sowie die Umsetzung vorzubereiten.
- 2) Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Anlage:

Eckpunkte zur Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Eckpunkte zur Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind

I. Einleitung

Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche, die Opfer und/ oder Zeugen und Zeuginnen häuslicher Gewalt werden, diese traumatischen Erlebnisse allein nur schwer verarbeiten können. Hierfür benötigen sie Hilfe und Beratung, die zuvörderst auf die Bedürfnisse des Minderjährigen/der Minderjährigen fokussiert ist, und sie dabei unterstützt, individuelle Reaktionen auf belastende Erlebnisse verstehen zu können sowie sich nicht mit dem Erlebten allein zu fühlen. Insbesondere ist die Unterstützung des Elternteils wichtig, bei welchem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, das Kind im Alltag also besonders gut begleiten kann.

In Bremen besteht unter Federführung der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, bereits seit 2016 ein ressortübergreifender Runder Tisch auf Landesebene, der sich mit den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, und das Hilfesystem weiterentwickelt. Darüber hinaus beschloss die Bremische Bürgerschaft zur Schließung der Versorgungslücke für von häuslicher Gewalt und Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche im August 2018 die Einrichtung einer aufsuchenden Fachberatungsstelle im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, in Deutschland am 01.02.2018 in Kraft getreten).

II. Ziele und Wirkung der aufsuchenden Fachberatungsstelle

Die Einrichtung einer solchen aufsuchenden Fachberatungsstelle verfolgt folgende Ziele:

- Schließung einer Versorgungslücke hinsichtlich der eigenständigen Beratung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind.
- Schaffung eines niedrighwelligen Beratungsangebot mit aufsuchendem Charakters
- Intensivierung der Kooperation mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Fachstellen im Bereich „Gewalt“ und anderen Angebote der Erwachsenenhilfe und dem Gesundheitsbereich zur Stabilisierung betroffener Kinder, Jugendlicher und den von Gewalt betroffenen Müttern/ Vätern
- Aufhellung des Dunkelfeldes durch präventive Angebote in der Kindertagesbetreuung und Schule, sowie durch Fortbildungen und Beteiligung von Fachkräften

III. Struktur

1. Trägerschaft

Bei der Gestaltung des Konzeptes für die aufsuchende Fachberatungsstelle gilt es zu berücksichtigen, dass es im Land Bremen Beratungsstellen für von häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und Männer sowie Fachberatungsstellen für Kinderschutz (ganzheitlich zuständig für auch häusliche Gewalt umfassende Problem- und Lebenslagen) gibt, die für die Betroffenen hilfreiche und gute Angebote zur Verfügung stellen und eine große Unterstützung darstellen.

Zunächst kommt den Fachberatungsstellen für Erwachsene eine wichtige Rolle in der Kooperation mit der aufsuchenden Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche zu, die von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffen sind. Zu nennen sind hier für die Stadt Bremen die Interventions- und Beratungsstelle Neue Wege e.V. sowie für die Stadt Bremerhaven die Frauenberatungsstelle der Diakonie Bremerhaven (GISBU).

Zur Frage der Trägerschaft der aufsuchenden Fachberatungsstelle soll es ein Interessenbekundungsverfahren geben. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat bezüglich des Rahmenkonzeptes mit den Beratungsstellen Schattenriss e.V., Bremer Jungenbüro e.V., Mädchenhaus e.V. und dem Kinderschutz-Zentrum des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bremen e.V. den Bedarf eingeschätzt, der von allen als hoch eingeschätzt wird. Genauere Zahlen liegen hoffentlich mit den Ergebnissen der IPOS-Studie erstmals vor. Die Fachberatungsstellen im Kinderschutz sind in einem regelmäßigen Austausch und setzen sich gemeinsam als Bündnis im Kinderschutz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Bremen ein. Das Kinderschutz-Zentrum signalisierte dabei verstärktes Interesse an der Mitarbeit und Umsetzung des Konzeptes für die aufsuchende Fachberatungsstelle der Stadt Bremen.

Für Bremerhaven ist die Trägerschaft noch nicht konkretisiert. 2. Arbeitsweise/Vermittlung in die Fachberatungsstelle

Eine gemeinsame Erstberatung der von häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt betroffenen Mütter/Väter und Kinder/Jugendlichen durch die Fachberatungsstelle für Kinder und eine Fachberatungsstelle für Erwachsene, wie beispielsweise in Städten wie Göttingen (Phoenix-Frauen-Notruf e. V.) oder Rostock (Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking) bewährt, wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) befürwortet. Entsprechende Planungen von SJFIS gehen davon aus, die aufsuchende Erstberatung gemeinsam mit der Interventionsstelle des Trägers Neue Wege e.V. für Bremen und der GISBU für Bremerhaven in Form von Hausbesuchen bei betroffenen Familien durchzuführen, die gezielt aufgesucht werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, Personensorgeberechtigten die Folgen des Miterlebens häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche ohne Vorwurfshaltung zu verdeutlichen, so dass der Fokus auf die Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes/des/der Jugendlichen gerichtet wird. Verfahren werden mit den Trägern GISBU und Neue Wege e.V. bis März 2019 konkretisiert.

Polizeiliche Meldungen über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind, werden in Form von Meldungen sozialer Notlagen oder Mitteilungen über Wegweisungen gemäß § 14a BremPolG an das Jugendamt übermittelt. Der zuständige Fachdienst soll im Rahmen seiner Zuständigkeit eine Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten für die Beratung betroffener Kinder und Jugendli-

cher einholen sowie die Übermittlung der Sozialdaten an die aufsuchende Fachberatungsstelle durchführen.

Die Beratung der Kinder und Jugendlichen soll im Anschluss an die aufsuchende Erstberatung von der Fachberatungsstelle fortgeführt werden, wenn möglich in ihren Räumlichkeiten. Die aufsuchende Beratung soll auf diese Weise in einem anderen Setting fortgeführt werden, um sonst ggf. gegebene Hemmschwellen zu den Fachberatungsstellen abzubauen und eine sinnvolle Begleitung der Kinder und Jugendlichen, auch über den Erstkontakt hinaus, sicherzustellen. Eine ggf. erforderliche Überleitung der Kinder und Jugendlichen in therapeutische Settings oder in andere Hilfen (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung) wird durch das Jugendamt eingeleitet.

Kinder, Jugendliche und sorgeberechtigte Eltern können sich mit Beratungsanliegen zudem selbständig an die aufsuchende Fachberatungsstelle wenden.

IV. Ausstattung

1.1 Personalausstattung

Für die Stadt Bremen werden als Minimum vermutlich vier Vollzeitstellen sowie für die Stadt Bremerhaven eine Vollzeitstelle als Mindestausstattung zzgl. Leitungs- und Verwaltungsanteil benötigt. Dies gilt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen der Fachberatungsstellen im Kinderschutz. Genauere Zahlen werden auch hier mit den Ergebnissen der IPOS-Studie erwartet.

Bei der Qualifikation der Mitarbeitenden ist darauf zu achten, dass die Fachkräfte (Psycholog/innen bzw. Sozialpädagog/innen), angelehnt an die Qualitätskriterien der Fachberatungsstellen im Kinderschutz, eine mehrjährige Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld Kinderschutz mitbringen sowie Zusatzqualifikationen als „Insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII bzw. eine Trauma-pädagogische Qualifikation.

1.2 Verortung und Räumlichkeiten

Für die Angebote der aufsuchenden Fachberatungsstelle werden mindestens ein Büro-, zwei Beratungsräume mit kind- und jugendgerechter Ausstattung sowie ein Raum für Gruppenangebote benötigt. Bei der Verortung der Beratungsstelle in Bremen und Bremerhaven ist zu berücksichtigen, dass die Lage der Räumlichkeiten zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein muss. Besonders notwendig für die Stadt Bremen ist die Verortung einer Dependence der aufsuchenden Fachberatungsstelle in Bremen Nord. Grund hierfür ist, dass schon die drei Fachberatungsstellen im Kinderschutz in Bremen Stadtmitte ansässig sind und es für in Bremen-Nord lebende Kinder, Jugendliche und Familien mit viel Aufwand und Zeit verbunden ist, deren Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

1.3 Pädagogische Arbeit

Der pädagogische Ansatz der Fachberatungsstelle wird traumazentriert, systemisch, partizipativ und empathisch ausgerichtet. Intendiert ist eine Fokussierung auf betroffene Mädchen und Jungen, die durch das (Mit-)erleben häuslicher Gewalt traumatisiert bzw. belastet sind.

Traumapädagogische/traumatherapeutische Gruppenarbeit in Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist bei Bedarf vorgesehen.

Darüber hinaus sollen – in enger Verknüpfung mit bestehenden Präventionsprogrammen – präventive Angebote, z.B. über Kitas und Schulen, auch Kinder und Jugendliche erreichen, die noch keinen Zugang zu der Problematik und/oder zum Hilfesystem haben. Angebote aus anderen Bundesländern sollen hier als Grundlage dienen.

Zudem ist ein weiterer Schwerpunkt in der Fachberatung und in Fortbildungsangeboten für Fachkräfte zu sehen, die mit von häuslicher Gewalt betroffenen Erwachsenen und Minderjährigen sowie mit von Gewalt betroffenen Minderjährigen zu tun haben. Insbesondere ist hier die Wichtigkeit der Kooperation an Schnittstellen mit den entsprechenden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, der Frauenhilfe, des Gesundheitswesens und weiteren Akteuren hervorzuheben.

V. Finanzierung

Eine genaue Finanzplanung ist erst nach Erstellung des Feinkonzeptes und dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen möglich. Es ist damit zu rechnen, dass der Mehrbedarf ca. 600.0000 Euro jährlich betragen wird. Dies umfasst für die Stadt Bremen: Personalkosten für vier Vollzeitbeschäftigte sowie den entsprechenden Leitungs- und Verwaltungsanteil, Mieten, Sachkosten, Inventar und für die Stadt Bremerhaven: Personalkosten für eine Vollzeitbeschäftigte/ einen Vollzeitbeschäftigten sowie den entsprechenden Leitungs- und Verwaltungsanteil, Miete, Sachkosten, Inventar. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Thematik des Gewaltschutzes um eine kommunale Aufgabe handelt, ist die Finanzierung der Angebote in den beiden Stadtgemeinden im Zuge der Erstellung des Gesamtkonzepts noch zu klären. Mögliche Mehrbedarfe werden dann ggf. von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in die Haushaltsaufstellung 2020/21 eingebracht.

Da die aufsuchende Fachberatungsstelle eng mit den weiteren kommunalen Beratungsstellen im Kinderschutz zusammenarbeiten wird, kann dies dort einen Fallzahlenanstieg und so ggf. zusätzliche Mehrbedarfe nach sich ziehen. Auch dies wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

VI. Weiteres Vorgehen

Februar/ März 2019:

- Ressortübergreifender fachlicher Diskurs am Runden Tisch Kinder und häusliche Gewalt
- Kooperationsgespräche mit Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und der Frauenhilfe in Bremerhaven
- Kooperationsgespräche mit Akteuren aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und der Frauenhilfe in Bremen
- Konkretisierung der Finanzbedarfe für die Haushaltsanmeldungen

April/-Juni 2019:

- Entwurf von der Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der aufsuchenden Fachberatungsstellen Bremen/ Bremerhaven und relevanten Akteuren aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und der Frauenhilfe

nach Beschlüssen zur Finanzierung:

- Interessenbekundungsverfahren für die aufsuchenden Fachberatungsstellen Bremen und Bremerhaven
- Trägerauswahl
- Akquise von Räumlichkeiten und Personal